

# RS Vwgh 2005/7/26 2001/14/0024

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §9 Abs1;

## Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof teilt die Auffassung nicht, dass der Geschäftsführer einer Gesellschaft, zur Vermeidung eines Verschuldens im Sinn des § 9 BAO, bei Abschluss von Verträgen in jedem Fall eine Vertragsgestaltung wählen muss, bei welcher - hinsichtlich einer abzuführenden Umsatzsteuer - jedenfalls eine Abwicklung über ein Bankkonto vermieden wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001140024.X01

## Im RIS seit

02.09.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)